

Informationen zum Regionalbudget 2025 der Kommunalen Allianz WEStSPeSSart

WAS IST DAS REGIONALBUDGET?

Seit 2020 hat die Kommunale Allianz WEStSPeSSart jährlich die Möglichkeit beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ein Regionalbudget zu beantragen, mit welchem Kleinprojekte in der Region gefördert werden können, um die ländliche Entwicklung zu stärken. Die ausgewählten Projekte können dabei einen Zuschuss in Höhe von **80 % der Nettokosten, maximal jedoch 10.000 €** erhalten. Das Regionalbudget wird zu 90 % vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bezuschusst, die restlichen 10 % tragen die WESPE-Gemeinden als Eigenleistung dazu bei.

WER DARF DIE FÖRDERUNG DURCH DAS REGIONALBUDGET BEANTRAGEN?

Die Antragstellung ist allen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie allen natürlichen Personen und Personengesellschaften gestattet. Insbesondere Vereine, aber auch Privatpersonen, werden zur Einreichung von Projektvorschlägen aufgerufen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS EIN PROJEKT FÜR DAS REGIONALBUDGET ERFÜLLEN?

Über das Regionalbudget können lediglich Kleinprojekte im Gebiet der Kommunalen Allianz WEStSPeSSart gefördert werden. Unter Kleinprojekten sind dabei all jene Projekte zu verstehen, deren förderfähige Nettokosten (abzgl. Skonto, Rabatte, Boni) 20.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus muss der Zuwendungsbedarf mindestens 500 € betragen.

Des Weiteren darf mit dem Projekt erst nach der Förderzusage und frühestens zum 01.01.2025 begonnen werden und es muss bis spätestens 20.09.2025 vollständig abgeschlossen und bis 01.10.2025 abgerechnet worden sein.

Inhaltlich sind der Kreativität wenig Grenzen gesetzt, jedoch darf das Projekt keine parteipolitischen Ziele verfolgen und nicht ausschließlich privaten Interessen dienen. Darüber hinaus sind insbesondere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von der Förderung ausgeschlossen. Eine detaillierte Übersicht über nicht förderfähige Maßnahmen ist auf der Homepage der WESPE bei den Auswahlkriterien zu finden.

WER TRIFFT DIE AUSWAHL ÜBER DIE ZU FÖRDERNDEN PROJEKTE?

Nach dem Ende der Antragsfrist am 03.11.2024, wählt das Entscheidungsgremium die zu fördernden Projekte aus. Dieses Gremium setzt sich aus jeweils einem Vertreter der fünf WESPE-Gemeinden zusammen, wobei die unterschiedlichen Hintergründe der Mitglieder ein breites Interessensspektrum abbilden. Das Entscheidungsgremium bilden:

- Für Bessenbach: Roland Hänel (Inhaber der Ferienwohnung Spessart in Bessenbach)
- Für Haibach: Jürgen Großmann (Gemeinderat, Mitglied des Musikvereins Edelweiß Haibach)
- Für Laufach: noch offen (Mitglied des Jugendrats Laufach)

- Für Sailauf: Michael Dümig (Allianzsprecher, 1. Bürgermeister von Sailauf)
- Für Waldaschaff: Wolfgang Beyer (Vorsitzender des Vereins für Heimatpflege Waldaschaff)

AUF WELCHER GRUNDLAGE WIRD ÜBER DIE ZU FÖRDERNDEN PROJEKTE ENTSCIEDEN?

Das Entscheidungsgremium bewertet die eingereichten Projekte anhand vorab festgelegter Kriterien und vergibt dafür Punkte. Das Ranking nach der Gesamtpunktzahl ist anschließend ausschlaggebend für die Förderung. Bei Punktgleichstand wird dasjenige Projekt bevorzugt, welches früher eingegangen ist. Dabei zählt der Posteingangsstempel bzw. das Eingangsdatum der Email / des Fax.

Die Auswahlkriterien zum Regionalbudget der WESPE lauten für das Jahr 2025 wie folgt:

- Beitrag zu dem grundlegenden Handlungsfeld (max. 3 Punkte)
- Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern (0,5 Punkte pro Handlungsfeld)
- Bedeutung für das Gebiet der Kommunalen Allianz WEStSPeEssart (max. 3 Punkte)
- Zugänglichkeit des Projektgegenstands (max. 3 Punkte)
- Dauerhafte Bereicherung für den WEStSPeEssart (max. 3 Punkte)
- Beitrag zum Gemeinwohl (max. 3 Punkte)
- Vernetzungsgrad (max. 3 Punkte)
- Zusatzpunkt Nachhaltigkeit (max. 1 Punkt)

Eine Erläuterung der einzelnen Auswahlkriterien ist auf der Homepage der WESPE zu finden.

Grundsätzlich macht es Sinn die genannten Auswahlkriterien bei der Formulierung des Förderantrags im Hinterkopf zu behalten und entsprechend darauf einzugehen, um eine möglichst hohe Punktzahl zu erhalten.

WAS WIRD BEI DER AUSWAHL DER PROJEKTE BESONDERS BEACHTET?

In den vergangenen Jahren hat sich bei allen Allianzen in Bayern die Zahl der investiven Projekte erhöht, die eigentlich nur den antragstellenden Vereinen zu Gute kommen. Dazu zählen die Anschaffung von Rasenmähern, Kühlschränken oder ähnlichem. Dies ist jedoch nicht im Sinne des Regionalbudgets. Bei diesem Förderinstrument handelt es sich schließlich nicht um eine klassische Vereinsförderung, sondern es sollen gemeinwohlorientierte Projekte mit positiven Effekten für die Regionalentwicklung bezuschusst werden, deren Umsetzung ohne die finanziellen Mittel nicht möglich wäre. Die Kommunalen Allianzen sind daher dazu aufgerufen, verstärkt darauf zu achten, dass die geförderten Projekte positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Region haben und eine möglichst breite Zielgruppe erreichen.

WIE WIRD DIE VERLEIHOPTION IN DER BEWERTUNG DES PROJEKTS BERÜCKSICHTIGT?

Einige Projektträger haben in der Vergangenheit Materialien angeschafft, die sie laut Förderantrag auch an andere Vereine oder auch Privatpersonen verleihen. Diese Materialien sind auf der Homepage der WESPE unter der Rubrik WESPE-Schätze aufgelistet. Grundsätzlich ist es aus förderrechtlichen Gründen untersagt eine Gewinnerzielungsabsicht durch den Verleih zu verfolgen. Dies kann die WESPE jedoch kaum kontrollieren.

Leider hat sich inzwischen herausgestellt, dass manche Projektträger dies ausnutzen. Zwar wird im Förderantrag auf die Verleioption hingewiesen, weil dadurch eine höhere Punktzahl erlangt wird

und somit die Chance auf einen Zuschuss steigt, in der Praxis wird der Verleih durch hohe Gebühren dann jedoch so unattraktiv gestaltet, dass die Option kaum genutzt wird.

Um diesem Vorgehen Einhalt zu gebieten, wird die Verleihoption ab sofort nur noch dann positiv bei der Bewertung berücksichtigt, wenn der Verleih zumindest an alle Vereine im WEStSPeessart kostenfrei möglich ist und dies bereits im Förderantrag angegeben wird. Zusätzlich wird diese Vereinbarung auch im privatrechtlichen Vertrag festgehalten. Das Verlangen einer Kautions, um die ordnungsgemäße Rückgabe sicherzustellen, ist zulässig.

In diesem Zuge seien alle Projektträger nochmals darauf hingewiesen, dass es sich beim Regionalbudget um ein Förderprogramm handelt, welches Projekte unterstützt, die eine positive Wirkung auf die Region ausüben und bei denen das Gemeinwohl im Zentrum des Interesses steht. Die Anschaffung von Materialien z.B. zur Veranstaltung von Festen erfüllt genau dieses Ziel, wenn die Materialien untereinander geteilt werden, dadurch eine hohe Auslastung erfahren und vielen Vereinen und Festivitäten zu Gute kommen. Den Blick nur auf den eigenen Verein und dessen Bedürfnisse zu richten ist dagegen nicht im Sinne des Regionalbudgets.

WIE LÄUFT DIE ANTRAGSSTELLUNG, UMSETZUNG UND ABRECHNUNG AB?

Der Förderantrag muss bis spätestens 03. November 2024 vollständig beim Allianzmanagement der Kommunalen Allianz WEStSPeessart eingegangen sein. Das dafür notwendige Formular findet sich voraussichtlich ab Ende August auf der Homepage der WESPE. Um zu garantieren, dass keine Unterlagen fehlen und der Antrag so gestellt wird, dass möglichst viele Punkte im Auswahlprozess erzielt werden können, empfiehlt es sich, vorab Kontakt mit dem Allianzmanagement aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Wenn das Projekt für die Förderung ausgewählt wurde, schließt der Projektträger mit der Kommunalen Allianz WEStSPeessart einen privatrechtlichen Vertrag ab, der die Förderbedingungen regelt. Der Vertragsentwurf ist auf der Homepage der WESPE einsehbar.

Für die Umsetzung des Projekts ist allein der Projektträger verantwortlich, wobei mit der Umsetzung erst nach Unterzeichnung des privatrechtlichen Vertrags, frühestens jedoch zum 01.01.2025, begonnen werden darf und das Projekt bis spätestens 20.09.2025 vollständig abgeschlossen und bis 01.10.2025 abgerechnet sein muss. Es besteht keine Möglichkeit diese Fristen zu verschieben!

Nach Beendigung des Projekts reicht der Projektträger seine Abrechnungsunterlagen bei der Kommunalen Allianz WEStSPeessart ein. Diese werden im Anschluss geprüft, um die Auszahlung der Fördermittel vorzubereiten. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst gegen Ende des Jahres (voraussichtlich im Dezember), wenn die Fördermittel für das Regionalbudget von Seiten des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken bei der Kommunalen Allianz WEStSPeessart eingegangen sind. Bis dahin muss das Projekt zwischenfinanziert werden.

Alle Projekte unterliegen ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Fördergelder einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren. Ausnahmen bilden lediglich EDV-Ausstattung, die nur drei Jahre zweckgebunden ist, sowie Bauten und bauliche Anlagen, deren Zweckbindungsfrist bei 12 Jahren liegt. Innerhalb dieser Zeiträume müssen die Gegenstände, die im Rahmen des Projektes erworben oder hergestellt wurden, entsprechend des Verwendungszwecks verwendet und pfleglich behandelt werden.

WELCHE ERFAHRUNGEN WURDEN MIT DEM REGIONALBUDGET IN DEN VERGANGENEN JAHREN GEMACHT?

Von der Wiederinbetriebnahme des Lehrbienenstands des Imkervereins Waldaschaff, über die Anschaffung von Geschirr zum Verleihen durch die Vereinsgemeinschaft Haibach bis zur Vereinfachung der Herstellung von Apfelsaft aus regionalem Streuobst durch den Kauf einer leistungsstarken Pasteurieranlage für den Obst- und Gartenbauverein Haibach wurden in den vergangenen fünf Jahren zahlreiche Projekte gefördert, die einen Gewinn für die Region darstellen. Auch die Projektträger zeigten sich sehr zufrieden mit der Fördermöglichkeit:

"Das Regionalbudget hat uns die Möglichkeit gegeben lange gehegte Pläne in die Tat umzusetzen. Durch das Regionalbudget profitieren nicht nur Vereine und Organisationen, sondern mit der Förderung können Projekte für Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden."

Matthias Heuberger, Leiter der BRK Bereitschaft Laufach, Projekt: Kompetenzen wiederbeleben (Wissensvermittlung zur Reanimation)

„Das Regionalbudget ist für das ehrenamtliche Bürgerengagement eine wichtige Unterstützung. Im Vergleich zu anderen Förderprogrammen ist der Antrag einfach und übersichtlich zu handhaben. Und mit den Themen Ökologie, Kultur, Tourismus, soziales Engagement und Gesundheitsversorgung ist eine riesige Bandbreite an Projekten möglich. Um die Förderfähigkeit seines Projektes auch sicherzustellen, sollte jeder Vereinsvorstand den Kontakt zu der ausschreibenden Stelle – hier das Allianzmanagement – herstellen. Dort sind dafür wertvolle Anregungen und Tipps zu erhalten.“

Wolfgang Beyer, Vorsitzender des Vereins für Heimatpflege Waldaschaff e.V., Projekt: Mauersanierung Burg in der Wahlmich

Alle Projekte aus den vergangenen Jahren sind mit einer kurzen Beschreibung auch auf der Homepage der WESPE zu finden.

WER KANN MIR BEI FRAGEN WEITERHELFFEN?

Viele zusätzliche Informationen sind unter www.wespe.bayern/regionalbudget zu finden. Außerdem steht die Allianzmanagerin Tina Germer gerne für alle Rückfragen zum Regionalbudget zur Verfügung und berät Interessierte auch im Vorfeld der Antragsstellung. Sie ist telefonisch unter Tel. 06093/9733-28 oder per Mail (tina.germer@sailauf.bayern.de) zu erreichen. Nach Vereinbarung ist auch ein persönliches Gespräch im Rathaus Sailauf möglich.

WIE KANN ICH MEINEN FÖRDERANTRAG EINREICHEN?

Der Förderantrag kann voraussichtlich ab Ende August bis zum 03.11.2024 bei der Kommunalen Allianz WEStSPeSsart per Post, Fax (06093/973333) oder Mail (tina.germer@sailauf.bayern.de) eingereicht werden. Er ist zu adressieren an:

Kommunale Allianz WEStSPeEssart
Gemeinde Sailauf
Rathausstraße 9
63877 Sailauf

Der Antrag besteht mindestens aus dem Antragsformular, welches voraussichtlich ab Ende August auf der Homepage der WESPE zum Download zur Verfügung steht, und einer fundierten Kostenschätzung, die beispielsweise durch die Vorlage eines Angebots untermauert werden kann. Je nach Projekt können darüber hinaus aktuelle Fotos hilfreich sein oder im Einzelfall spezielle Dokumente wie Baugenehmigung oder denkmalpflegerische Erlaubnis notwendig werden.

